Kanton Zürich
Staatsarchiv

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH OS 35 (S. 57-58)**
Titel	**Beschluß des Regierungsrates über die Auflösung der Zivilgemeinden Zell, Au-Kollbrunn, Langenhard und Rikon und deren Vereinigung mit der politischen Gemeinde Zell.**
Ordnungsnummer	
Datum	19.01.1933

[S. 57] Der Regierungsrat,

auf Antrag der Direktion des Innern und in Anwendung des § 6, Ziffer 1, des Gemeindegesetzes,

beschließt:

I. Die Zivilgemeinden Zell, Au-Kollbrunn, Langenhard und Rikon werden mit Wirkung vom 1. Januar 1933 an aufgehoben und mit der politischen Gemeinde Zell vereinigt.

II. Sämtliche Aktiven und Passiven, sowie die übrigen Rechte und Pflichten der aufgehobenen Gemeinden gehen an die politische Gemeinde Zell über. Die Protokolle, Register und Akten der aufgelösten Gemeinden sind der politischen Gemeinde zu übergeben. // [S. 58]

III. Der Bezirksrat Winterthur trifft die zum Vollzug notwendigen Anordnungen.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 19. Januar 1933.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Dr. Ad. Streuli.
Der Staatsschreiber:
Paul Keller.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/22.09.2015]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016